

Anlage 2

Anlage zur Satzung über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen an öffentlichen Straßen und die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen: **Gebührenverzeichnis**

Anlage

Nr.	Art der Sondernutzung	Erhebungszeitraum	Kategorie 1 Euro	Kategorie 2 Euro
I.	Lagerung			
1	Baustelleneinrichtung, Baustellenzufahrten , Bauhütten, Gerüste, Bauzäune, Baumaschinen und Baugeräte (einschl. Hilfseinrichtungen wie Zuleitungskabel, Baugrubenumschließungen, Baustofflagerungen u. ä.) je angefangenen m ²	täglich	0,30	0,20
2	Lagern oder abstellen von Gegenständen aller Art, das mehr als einen Tag dauert, je angefangener m ²	täglich	0,40	0,30
3	Abstellen von nicht zahlungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten oder nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen und Anhängern länger als 24 Stunden pro Fahrzeug	täglich	20,00	10,00

Nr.	Art der Sondernutzung	Erhebungszeitraum	Kategorie 1 Euro	Kategorie 2 Euro
II.	Überspannungen, Überleitungen, Überbrückungen und dergleichen von öffentlichen Verkehrsflächen			
1	Kabelleitungen je lfd. Meter	monatlich	0,50	0,30
2	Rohrleitungen je lfd. Meter	monatlich	2,00	1,00
3	Überbrückungen je m ²	monatlich	2,00	1,00
4	Sonstige	monatlich	2,00	1,00

Nr.	Art der Sondernutzung	Erhebungszeitraum	Kategorie 1 Euro	Kategorie 2 Euro
III.	Anlagen und Einrichtungen			
1	Warenauslagen pro angefangenen m ²	täglich	0,10	0,06
		monatlich	2,00	1,00
2	Tribünen, je angefangenen m ² beanspruchte Verkehrsfläche Gebührenfrei sind Tribünen anlässlich von Festen oder Veranstaltungen von allgemeinem Interesse, wie Jahrmärkte, Messen, Ausstellungen, politische oder Sportveranstaltungen gem. § 3 Abs. 1 Buchst. c.	täglich	0,50	0,10
3	Zeitungsstände, soweit es sich nicht um Flachstände handelt, die am Ort der eigenen Leistung an der Gebäudewand befestigt sind pro angefangenem m ²	monatlich	15,00	10,00

Anlage zur Satzung über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen an öffentlichen Straßen und die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen: **Gebührenverzeichnis**

	4	Schilder, Tafeln und Werbeaufsteller bis 1 m ² genutzte Grundfläche	monatlich	3,00	2,00
		Gebührenfrei sind Schilder und Tafeln, die lediglich den Luftraum über der Straße beanspruchen bis zu einer Größe von 0,50 m ² , sofern sie höher als 3 m über der Straße angebracht sind gem. § 3 Abs. 1 Buchst. c.			
	5a	Plakatierung pro Plakat und Tag bis A1		1,00	1,00
	5b	Plakatierung pro Plakat und Tag größer als A1		1,50	1,50
	5c	Ermäßigter Satz pro Plakat und Tag		0,10	0,10
	6	Automaten	monatlich	125,00	125,00
	7	Kinderspielautomaten vor Geschäften pro Stück	monatlich	10,00	10,00
			jährlich	75,00	75,00
	8	Schaukästen	jährlich	100,00	50,00
	9	Verkaufsstände, Verkaufswagen, Imbissstände, Kioske, Losverkauf sowie kommerzielle Infostände pro angefangenen m ²	monatlich	2,00	1,00
	10	Außenbewirtschaftung, Aufstellen von Tischen und Stühlen je angefangenen m ²	monatlich	1,00	0,75

IV.	Aufgrabungen				
		Aufgrabungen (sofern nicht sonstige Nutzung gemäß § 23 StrG)	pro lfd. Meter und Woche	0,50	0,50
		Mindestgebühr		20,00	20,00

V.	Veranstaltungen				
	1	Infostände ohne kommerziellen Werbecharakter pro m ²	täglich	1,00	1,00
	2	Veranstaltungen Markt/ Holzmarkt/ Marienplatz nach Nutzfläche, Anzahl der Stände und wirtschaftlicher Bedeutung	täglich	100 bis 1.500	-
	3	Vogelwiese für Veranstaltungen nach Nutzfläche, Anzahl der Stände und wirtschaftlicher Bedeutung	täglich	-	100 bis 2.500
	4	Veranstaltungen auf sonstigen Straßen und Plätzen	täglich	50 bis 500	50 bis 500
	5	Zirkusveranstaltungen nach Größe der Zelte, benötigter Fläche und zugelassener Zuschauerzahl	täglich	-	250 bis 750